



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Johannes Filter

Referat 131

Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz und
für Verbraucherschutz, Justizariat,
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
AZ 13 IFG - 02814 - In 2019 / NA 54
BEZUG Ihre Anfrage vom 16. März 2019

29.
Berlin, . Juli 2019

Sehr geehrter Herr Filter,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 28. März 2019 muss ich Ihnen leider mitteilen, dass sich die Bearbeitung Ihres Informationsbegehrens weiter verzögert, weil sich herausgestellt hat, dass für Ihren Antrag insb. solche Informationen einschlägig sind, die personenbezogene Daten Dritter enthalten. Dies liegt daran, dass im Bundeskanzleramt Löschprotokolle insbesondere für Vorgänge des für die Bearbeitung von Eingaben und Petitionen an die Bundeskanzlerin zuständigen Fachreferats vorliegen und auch die Löschprotokolle zu diesen Vorgängen personenbezogene Daten Dritter enthalten.

Zugang zu personenbezogenen Daten Dritter darf Ihnen gem. § 5 Abs. 1 IFG jedoch nur gewährt werden, soweit Sie Ihr Interesse am Erhalt derartiger Informationen begründen (§ 7 Abs. 1 S. 3 IFG). Zudem setzt ein Zugangsanspruch voraus, dass Ihr Informationsinteresse das schutzwürdige Interesse des Dritten am Abschluss des Informationszugangs überwiegt. Um dies zu ermitteln, müsste zur Bearbeitung ihres Informationsbegehrens eine Vielzahl von zeit- und kostenintensiven Drittbeteiligungsverfahren gem. § 8 IFG durchgeführt werden.

Zur Vermeidung unnötigen Verwaltungs- und Kostenaufwands bitte ich Sie daher um Mitteilung, ob Sie auf die Übermittlung personenbezogener Daten Dritter verzichten können bzw. ob es Ihnen ausreichen würde, wenn Ihnen insoweit lediglich die Anzahl gelöschter Vorgänge mitgeteilt werden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

